

Leipziger  
Tage



iger  
blatt

No. 22. Sonntags

den 22. Januar 1815.

### Polizy - Patent,

die Kutscher und Fuhrleute betreffend.

Da das schon öfters nachdrücklichst untersagte Ungeübreniß: „daß die Kutscher und Fuhrleute, die an Wagen oder Schleifen gespannten Pferde ohne Aufsicht auf den Straßen stehen lassen, verschiedentlich wieder vorgefallen ist, und Pferde theils mit Wagen, theils mit Schleifen durchgegangen sind, so werden, um die daraus zu besorgenden Unglücksfälle zu verhüten, mit Vorwissen des Königl. Herrn Polizy-Präsidenten, die diesfalligen Befugungen hiermit nachdrücklichst eingeschärft; mit der Bedeutung, daß alle gespannte Wagen oder Schleifen, die ohne den dazu gehörigen Kutscher oder Fuhrmann, ohne die nöthige Aufsicht, auf den Straßen stehend betroffen werden, angehalten, nach Befinden sofort abgeführt, die Inhaber der Pferde zur Verantwortung gezogen und unausbleiblich bestraft werden sollen. Gastwirthe, bey denen fremde Kutscher und Fuhrleute einkehren, haben, bey strenger Ahndung, dieselben von gegenwärtiger geschärften Verordnung fortwährend, sogleich bey deren Ankunft, in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 19. Januar 1815.

(L. S.)

Der Rath zu Leipzig.